



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt-, Kommunal- und Ordnungswesen

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

21.03.2019

### **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 6. August 2018, Anfrage zur Bekanntgabe von Daten zu Tierschutzkontrollen**

Die Fragen der SPD-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

1. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind 5.302 Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutztierhaltung registriert. In diesen Betrieben werden 1.635.807 Tiere gehalten.
2. In 2018 wurden 663 Kontrollen vor Ort durchgeführt. Erstkontrollen werden grundsätzlich ohne Vorankündigung durchgeführt. Nachkontrollen erfolgen in besonderen Ausnahmefällen angekündigt, in der Regel jedoch ohne Anmeldung.
3. Eine exakte Übersicht über die Verstöße kann nur gegeben werden, wenn die Einzelakten gesichtet und Tabellen angelegt werden. Dafür fehlen zur Zeit im Fachdienst die Kapazitäten. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass jeder Verstoß auch eine Sanktion nach sich führt. Als Sanktionen kommen in Frage: Verfügungen/Anordnungen mit Nachkontrollen, Zwangsgeld, Bußgeld, Kürzung der Subventionen im Rahmen des Cross Compliance, Fortnahme der Tiere, Tierhaltungsverbot oder Anzeige einer Straftat bei der Staatsanwaltschaft.

Eine Überprüfung erfolgt größtenteils nach einer Anzeige von Bürgern, Nachbarn oder anderen Personen, die auf den Betrieben tätig sind wie Tierärzte, Klauenschneider, Futtermittellieferanten, Arzneimittelüberwachung des Landeslabors, Mitarbeiter des Landesamtes für Landwirtschaft im Rahmen des Cross Compliance, Milchfahrer, Viehhändler oder Besamungstechnikern.

Kontrollen ohne Anzeige erfolgen risikoorientiert zum Beispiel aktuell im Rahmen der Schweinepest- Prävention in Schweinehaltungen, bei Zulassungsverfahren von Biogasanlagen mit eigener Tierhaltung, Schafhaltungen bei Beantragung von Wandergenehmigungen usw.

Sowohl die Anzeigen als auch die festgestellten Verstöße verlagern sich in den vergangenen Jahren von den landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen zu den privaten Tierhaltungen. Bei den Privathaltungen mit Hunden, Katzen, kleinen Heimtieren oder Exoten nehmen die Zahl und die Schwere der Verstöße deutlich zu. Es wird jedoch keine Zahl erfasst, die eine Aussage darüber trifft, wie viele dieser privaten Tierhaltungen im Kreisgebiet bestehen.

Bei einer Ressourcenprüfung lediglich die Zahl der Betriebe zu der Anzahl des Kontrollpersonals oder die Anzahl der Kontrollen zur Anzahl der Betriebe in Beziehung zu setzen, führt meines Erachtens zu keiner fundierten Aussage. Wollte man wissen, ob in einer Familie das Kindeswohl gefährdet ist, würde man nicht alle Familien überprüfen, in denen Kinder leben, sondern die Auswahlkriterien konkretisieren, um die zeitlichen und personellen Ressourcen gezielt einsetzen

zu können. Aus meiner Aufzählung der anzeigenden Personen geht hervor, dass regelmäßig Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen. Die Wahrscheinlichkeit, dass aufgrund dieser Personen eine Anzeige aufgrund schlechter Tierhaltung erfolgt, ist groß und führt zu einer gezielten und schnellen Bearbeitung dieser Fälle.

Im Fachdienst wird der Tierschutz von drei Tierärztinnen bearbeitet. Alle drei Kolleginnen arbeiten mit großem Engagement und vollständiger Auslastung. Die Forderung nach mehr Kontrollen „ins Blaue“ wäre mit dem bestehenden Personal nicht zu leisten.

Dr. Freitag